

Beitragsordnung des GYC

Beiträge 2020

Die Jahresbeiträge wurden am 25. April / 7. November 2015, die Aufnahmebeiträge am 6. November 2010 und das Arbeitsdienstentgelt wurde am 24. April 2010 von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Beitragsgruppe	Jahresbeitrag (EUR)	Aufnahmebeitrag (EUR)
1. Jugendliche	65,00	50,00
2. Einzelmitglieder	120,00	250,00
3. Paare	180,00	250,00
4. Familien	240,00	250,00
5. Fördermitglieder	150,00	ohne

Der Aufnahmebeitrag und Jahresbeitrag werden 14 Tage nach schriftlicher Bestätigung der Mitgliedschaft fällig.

Der Paar- und Familienbeitrag gilt auch für Lebensgemeinschaften.

Bereits im 1. Jahr gilt: 10 Stunden Arbeitsdienst je Mitglied.
Die nicht geleistete Arbeitsdienst-Stunde je Beitragsgruppe 2,3,4
wird berechnet mit 10,00
Höchstbetrag 100,00

Mitglieder vom 18. bis zum 27. Lebensjahr in Ausbildung zahlen einen dem Jahresbeitrag für Jugendliche entsprechenden Beitrag als ermäßigten Beitragssatz. Sofern sie im Familienbeitrag waren, bleiben sie bis Ende der Ausbildung, spätestens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres im Familienbeitrag.

Der ermäßigte Beitragssatz muss jedes Jahr durch Vorlage des Ausbildungsnachweises neu beantragt werden.

Sonderfall bei Neuaufnahme: Mitglieder vom 18. bis zum 27. Lebensjahr in Ausbildung zahlen den vollen Aufnahmebeitrag, aber den ermäßigten Beitragssatz.

Der Status des einzelnen Mitgliedes bezüglich seines Beitrages wird am 1. Januar für das laufende Geschäftsjahr festgelegt.

Grundsätzlich sind alle Zahlungen Bringeschuld und unaufgefordert zu entrichten.

Die Beitragszahlung wird per Lastschrift vorgenommen.

Beitragszahlungen werden im ersten Quartal des laufenden Jahres abgefordert. Vorher wird dem Mitglied eine Benachrichtigung über den Termin und die zu erfolgende Zahlung zugestellt.

Arbeitsdienstersatzzahlungen werden zum 31. Oktober abgerechnet und sind zum 30. November fällig. Vorher wird dem Mitglied eine Benachrichtigung über die zu erfolgende Zahlung zugestellt.

Beträge, die angefordert werden müssen, sind zum Tage des angegebenen Zahlungsdatums fällig. Beträge, die angefordert werden und das Zahlungsziel überschritten haben, werden je Mahnung mit 3 Euro angefordert.